



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht unseren Kunden, Vertriebspartnern und Freunden des Hauses kostenlos zur Verfügung.

Gibt es bald eine Betriebsrente für alle? Lesen Sie, was das Arbeitsministerium plant. Die andauernden Niedrigzinsen belasten Unternehmer, deren betriebliche Altersversorgung auf Pensionszusagen aufgebaut ist. Weitere Informationen finden Sie in unserem Artikel „HGB-Zinsschmelze“.

Wem gehören die stillen Reserven in der Lebensversicherung? Die Diskussion geht ins dritte Jahr und nimmt keine Ende. Die Presse klärt nicht auf, sondern polemisiert. Wir versuchen lieber, den Sachverhalt zu klären.

Abschließend erhalten Sie eine einfache und wirksame Empfehlung, um Erbschaftsteuern mit einer Risikolebensversicherung zu sparen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning,
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☿ Inhalt

1. Betriebliche Altersversorgung

- ☞ Betriebsrente für alle?
- ☞ HGB-Zinsschmelze

2. Lebensversicherungen

- ☞ Wem gehören die stillen Reserven in der Lebensversicherung?
- ☞ Hinterbliebenenabsicherung ohne staatliche Kürzung

☿ 1. Betriebliche Altersversorgung

☞ Betriebsrente für alle?

Ganz ohne die betriebliche Altersversorgung wird es in Zukunft nicht gehen: Die Lust am Sparen fürs Alter steckt in einer tiefen Sinnkrise – wegen Minizinsen und hoher Kosten. Deshalb will die Regierung die Firmenrente jetzt neu beleben.

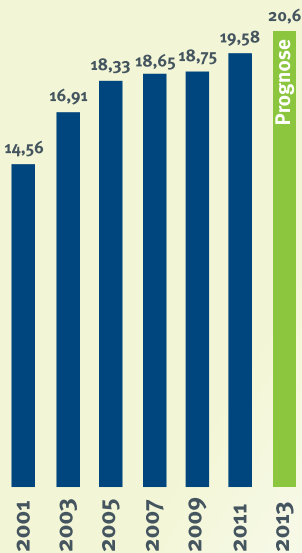
Das Thema Rente ist 2014 die größte Baustelle der neuen Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD): Sie soll das umstrittene Ruhegeld mit 63, sowie die Mütterrente auf die Beine stellen. Deshalb ist für sie 2014 das „Rentenjahr“.

Der Koalitionsvertrag der großen Koalition formuliert es so: *„Die Alterssicherung steht im demografischen Wandel stabiler, wenn sie sich auf mehrere starke Säulen stützt, deswegen werden wir die betriebliche Altersvorsorge stärken.“* Sie müsse auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Klein- und Mittelbetrieben selbstverständlich werden. *„Daher wollen wir die Voraussetzungen schaffen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden.“*

Allerdings erwarten nur 20 Millionen Deutsche eine Betriebsrente – das sind lediglich knapp die Hälfte aller Beschäftigten!

Nur halb versorgt!

So viele Beschäftigte in Mio. erwarten eine Betriebsrente; inkl. Zusatzvergütung im öffentlichen Dienst



Quelle:
ABA / Focus

Nach Presseinformationen gibt es aktuell in der großen Koalition Pläne, die Betriebsrente für alle Beschäftigten zur Pflicht zu machen – ähnlich wie in Dänemark oder Großbritannien. Wer die Betriebsrente partout nicht möchte, müsste sie laut Koalitions-Insidern in Zukunft aktiv abwählen (sog. *opting-out*). Damit verzichtet er aber auch auf staatliche Hilfe, sollten seine sonstigen Bezüge später im Alter einmal nicht ausreichen. Ab Sommer könnten die Pläne laut Insidern umgesetzt werden.

Für eine Betriebsrente wandeln Beschäftigte meist einen Teil ihres Bruttolohns in einen Beitrag. Einige Arbeitgeber legen einen Zuschuss obendrauf. Durch die Vorteile bei Steuer- und Sozialversicherung muss ein durchschnittlicher Mitarbeiter netto gerade einmal die Hälfte des Beitrags für seine Altersvorsorge aufwenden.

→ HGB-Zinsschmelze

Nachdem die Schneeschmelze in diesem Frühjahr ohne winterlichen Schneefall ausgefallen ist, widmen wir uns einem anderen Abschmelzungsprozess. Er betrifft alle Un-

ternehmen, deren Mitarbeiter und Geschäftsführer mit einer betrieblichen Altersversorgung in Form einer Pensionszusage versorgt werden. Die HGB-Zinsschmelze wird diese Unternehmen in den nächsten Jahren immer intensiver beschäftigen.

Auch nach Einführung des BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) im Jahr 2009 werden Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz unverändert mit einem Zinssatz von 6 % ermittelt, für die Handelsbilanz aber gilt § 253 Abs. 2 HGB. Danach muss der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre berücksichtigt werden.

Angesichts der Fortsetzung der aktuellen Niedrigzinsphase führt das künftig zu immer niedrigeren Zinssätzen für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz. Experten sehen hier ausgehend von einem heutigen Zinssatz von 4,83 % einen Entwicklungstrend in Richtung 3,30 % im Jahre 2020. Je tiefer der HGB-Zinssatz fällt, desto höher fallen die steuerlich nicht verwertbaren Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz aus.

Experten gehen von einem Anstieg der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz in Abhängigkeit von der Struktur des Anwärters- und Rentnerbestandes in einer Höhe von 20 bis 35 % bis zum Jahr 2020 aus. Das führt zu einer deutlichen Senkung des handelsbilanziellen Gewinns und damit der Ausschüttungsfähigkeit der Unternehmen und letztlich auch der Bonität gegenüber kreditgebenden Finanzierungspartnern.

Die betroffenen Unternehmen suchen daher nach Möglichkeiten, die oft belastenden Pensionsrückstellungen gänzlich aus der Bilanz auszulagern. Ein verbreiteter Weg hierfür ist die Auslagerung der kompletten Versorgungsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds bzw. eine Unterstützungskasse.

Dies führt aber nur dann zu einer völligen Bilanzbereinigung, wenn die Auslagerung auf Basis der garantierten Verzinsung der Le-

bensversicherer erfolgt. Die absehbare erneute Absenkung des gesetzlich festgelegten Garantiezinses von derzeit 1,75 % auf möglicherweise 1,25 % voraussichtlich zum Jahreswechsel 2014/15 verteuert diesen ohnehin teuren Weg der Bilanzbereinigung um ca. 30-40 %. Daher sind Alternativen gefragt.

In enger Zusammenarbeit mit einem renommierten Beratungsunternehmen, das sich auf die rechtlichen, steuerlichen und versicherungsmathematischen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung spezialisiert hat, zeigen wir Ihnen Wege auf, den oben beschriebenen Handlungsbedarf strategisch anzugehen. Dies kann zu einer Anpassung der Zusagen über eine Optimierung der Rückdeckung oder einen Wechsel des Durchführungsweges, bis hin zu einem kompletten Umbau der gesamten betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen, führen.

Fazit: Die HGB-Zinsschmelze stellt davon betroffene Unternehmen weiterhin vor steigende Herausforderungen. Dennoch gibt es Auswege, deren Wirkung wir frei nach Aristoteles wie folgt beschreiben: *„Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.“*

2. Lebensversicherungen

→ Wem gehören die stillen Reserven in der Lebensversicherung?

Der Streit um gerechte Ausschüttungen bei Lebensversicherungen ist ein Lehrstück über falschen Verbraucherschutz. Es geht im Kern darum, ob Altkunden oder Neukunden von Bewertungsreserven profitieren. Die politische Diskussion darüber ist erneut (wie auch vor den Bundestagswahlen 2013) in vollem Gang. Dabei werden erneut Tatsachen verdreht und die Medien machen Stimmung gegen die Lebensversicherungsbranche.

Wir wollen Ihnen daher die Situation nachfolgend erklären. Wer eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, der überweist an sein Versicherungsunternehmen Versiche-

rungsbeiträge. Das Unternehmen investiert mit dem Geld in Anleihen, Aktien oder Immobilien und an den Zinserträgen und Kursgewinnen wird der Kunde beteiligt.

Aber was bedeutet eigentlich Kursgewinn? Wie viel eine Anleihe, eine Aktie oder eine Immobilie wirklich wert ist, lässt sich, streng genommen, erst sagen, wenn sie verkauft wird. Vorher existieren die Gewinne nur auf dem Papier. Sie werden deshalb Bewertungsreserven genannt. Das Verfassungsgericht hat im Jahr 2005 entschieden, dass Kunden, deren Vertrag ausläuft, an den Reserven aus Aktien- und Immobiliengeschäften zur Hälfte beteiligt werden müssen.

Bei der Umsetzung des Urteils traf die Politik eine folgenschwere Entscheidung. Sie legte fest, dass auch Reserven aus Geschäften mit Staatsanleihen ausgeschüttet werden müssen. Doch bei Staatsanleihen gibt es – anders als bei Aktien und Immobilien – keine dauerhaften Kursgewinne.

Eine Staatsanleihe ist eine Art Leihvertrag für Geld: Das Versicherungsunternehmen überweist dem Staat eine bestimmte Summe. Dafür erhält die Versicherung jedes Jahr Zinsen und am Ende der Laufzeit das Geld ohne Kursgewinn zurück. In der Zwischenzeit ließen sich die Anleihen an der Börse mit Kursgewinnen oder Kursverlusten verkaufen und kaufen.

Derzeit sind vor fünf oder zehn Jahren ausgegebene Anleihen an der Börse sehr gefragt. Sie bringen höhere Zinsen ein als Anleihen, die die Staaten heute ausgeben. Deshalb sind die Bewertungsreserven der Versicherer stark gestiegen. Die Kursgewinne werden sich aber wieder auflösen, wenn der Leihvertrag für das Geld endet und das Unternehmen den anfangs eingezahlten Betrag zurückbekommt.

Die Versicherer könnten nun einfach ihre alten Anleihen zu den heute hohen Kursen verkaufen. Damit würden sie viel Geld verdienen. Dafür aber müssten sie in den kom-

menden Jahren auf die Zinsen dieser Anleihen verzichten – und für neue Geldanlagen würden sie weniger Zinsen bekommen.

Das Ganze ist ein Nullsummenspiel: Jeder Euro, der heute für ausscheidende Kunden ausgeschüttet wird, fehlt für die Bedienung der Ansprüche der Kunden von morgen – und das ist die große Mehrheit: Etwa 95 Prozent der Versicherten müssten mit Einbußen rechnen, wenn die hohen Reserven ausgeschüttet würden. Deshalb wollte die schwarz-gelbe Koalition die Fehlentscheidung nach dem Gerichtsurteil korrigieren. Die Gewinne sollten länger in den Unternehmen bleiben, damit nicht eine Minderheit auf Kosten der Mehrheit profitiert.

Am 14. November 2013 veröffentlichte die Bundesbank einen Bericht über die Stabilität der Versicherungsbranche. Das Urteil der Experten: Die Ausschüttung der Bewertungsreserven sei „ökonomisch nicht adäquat“. Eine Reform, wie sie eigentlich geplant und dann gescheitert war, sei dringend geboten.

So, wie der Staat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben versagen kann, können auch die Medien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben versagen. Im Fall der Bewertungsreserven ist genau das passiert: Weil eine schweigende Mehrheit der Reformgewinner einer lautstarken Minderheit der Verlierer gegenübersteht, weil der Sachverhalt kompliziert ist – und weil sich die Geschichte von der großen Abzocke der bösen Lobby so gut erzählen lässt, dass erneut keiner genau hinschaut.

→ **Hinterbliebenenabsicherung ohne staatliche Kürzung**

Wer seinen Partner oder Angehörige für den Todesfall absichern möchte, sollte sich umfassende Gedanken über die diversen Möglichkeiten machen. Insbesondere bei unverheirateten Paaren oder auch bei Geschäftspartnern sind die gängigsten Vorgehensweisen nicht immer die besten. Die Erbschaftssteuer verringert hier oftmals die eingeplante und erforderliche Absicherung erheblich. Paare denken häufig erst über eine Hinterbliebenen-Ver-

sicherung nach, wenn Sie Eltern werden und Mutter oder Vater ihre Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung unterbrechen. Grundsätzlich kann eine Lebensversicherung sicherstellen, dass der erziehende Teil der Familie für den Fall abgesichert ist, dass der Hauptverdiener stirbt. Eine entsprechende Risiko- oder Kapital-Lebensversicherung wird dazu in vielen Fällen vom Hauptverdiener zugunsten seiner Angehörigen abgeschlossen.

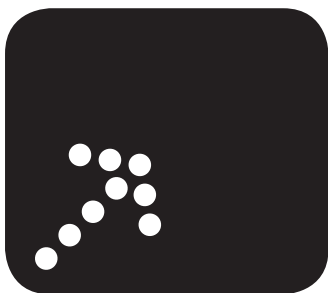
Legaler Steuerspartrick

Bei Fälligkeit der Police im Todesfall kann das Finanzamt je nach Verwandtschafts-Verhältnis zwischen versicherter und begünstigter Person jedoch Erbschaftsteuer verlangen. Keine Erbschaftsteuer fällt für Ehepartner / eingetragene Lebenspartner bis zu einem Freibetrag von 500.000 € und für Kinder bis zu einem Freibetrag von 400.000 € an. Angehörige, die nicht mit dem Verstorbenen verwandt oder verheiratet sind, haben nur einen Freibetrag von 20.000 €. Dies trifft beispielsweise bei unverheirateten Paaren oder auch bei Geschäftspartnern, die sich gegenseitig absichern wollen, zu.

Es gibt eine einfache und legale Lösung, um die Erbschaftssteuer zu vermeiden: Anstatt dass die versicherte Person die Versicherungspolice abschließt und den Partner begünstigt, bleibt zwar die versicherte Person gleich, aber die begünstigte Person wird Vertragsinhaber (Fachjargon: „Versicherungsnehmer“) und Beitragszahler. Stirbt die versicherte Person, erhält der Vertragsinhaber – in der genannten Konstellation also der Hinterbliebene – die Versicherungsleistungen in jeder Höhe, ohne Erbschaftssteuer entrichten zu müssen.

Vertragsoptimierung Ihrer persönlichen Risikolebensversicherung

Lassen Sie auch Ihre bestehenden Risikolebensversicherungen darauf prüfen, ob diese in der Frage fälliger Erbschaftsteuern richtig gestaltet sind. In vielen Fällen ist durch eine Vertragsumstellung auch eine spürbare Prämiensparnis möglich. Sprechen Sie uns gerne darauf an.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Betriebliche Altersversorgung
- Überprüfung und Optimierung von Pensionszusagen
- Vertragsoptimierung der Hinterbliebenenabsicherung

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
